

Titel der Drucksache:

Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"

Drucksache

1547/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig vor Antragsschluss, dem 22. September 2014, den entsprechenden Ausschüssen und den Stadtratsmitgliedern Vorschläge zu unterbreiten, wie die Stadt Erfurt von dem Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" profitieren kann.

2. Es ist zu prüfen, ob die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Museum für Thüringer Volkskunde (kommunale Liegenschaft) oder der Peterskirche (Liegenschaft Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten) den Finanzierungskriterien des Förderprogrammes entsprechen.

20.08.2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1. Projektaufruf 2014: "Nationale Projekte des Städtebaus"

Sachverhalt

Der Deutsche Bundestag hat Ende Juni den Bundeshaushalt 2014 verabschiedet und darin das Gesamtprogrammvolume für die Förderung des Städtebaus auf 700 Millionen Euro aufgestockt. Innerhalb dieses Mittelrahmens wird ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit einem Programmvolume von 50 Millionen Euro geschaffen. Mit diesem Investitionsprogramm sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichen Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Die Bundesmittel sind im aktuellen Haushaltsjahr zu binden und werden - vergleichbar der Städtebauförderung - in fünf Jahresraten 2014 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Investitionsprogramm im Haushaltsjahr 2015 in gleicher Höhe und mit gleicher Schwerpunktsetzung fortzuführen.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 22. September 2014 Projektvorschläge zu unterbreiten.

